



Budget-Talgemeinde vom 26. November 2024

Die Talgemeinde mit zirka 160 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Geschäft	Ergebnis
1. Genehmigung des Budgets pro 2025 der Einwohnergemeinde	genehmigt
2. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,1 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2025	bewilligt
3. Orientierung über Finanzplan 2026 bis 2035	Kenntnisnahme
4. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 366'000.00 inkl. MwSt. plus all-fällige Teuerung für die Instandsetzung der Beläge der Schweizerhausstrasse ab Heimatbrücke bis zum Restaurant Schweizerhaus, Abschnitte 36782 und 36783	bewilligt
5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 720'000.00 inkl. MwSt. plus all-fällige Teuerung für bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Wydenstrasse	zurückgewiesen
6. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Schuljahre (2024/25, 2025/26 und 2026/27), an die Schweizerische Sportmittelschule CHF 50'000.00 Objektbeitrag sowie CHF 24'000.00 pro Engelberger Sportmittelschüler in der obligatorischen Schulzeit, dessen Erziehungsberechtigte den primären Steuerwohnsitz in Engelberg haben	bewilligt
7. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages von CHF 50'000.00, befristet auf 3 Schuljahre (2024/25, 2025/26 und 2026/27), an die Stiftsschule Engelberg	bewilligt
8. Bewilligung eines Betriebsbeitrages in der Höhe von brutto CHF 180'000.00 an die Kursaal Engelberg AG zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Vorliegen der Optionenabklärung	bewilligt

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind. Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen.

Einwohnergemeinderat, 26. November 2024